

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	9. April 2014
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	2 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	15 Punkte			
Aufgabe 2	a)	8 Punkte			
	b)	9 Punkte			
	c)	8 Punkte			
Aufgabe 3	a)	10 Punkte			
	b)	6 Punkte			
	c)	9 Punkte			
Aufgabe 4		25 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer / Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeitbedarf (in Min.)	Schwierigkeitsgrad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	7.2	a) 2 b) 8 c) 15	25	10	L/M
2	7.1.1	a) 8 b) 9 c) 8	25	15	M
3	7.3.2	a) 10 b) 6 c) 9	25	15	M
4	7.1.1		25	20	S
Gesamt			100	60	

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in
für Versicherungen und Finanzen
Kranken- und Unfallversicherungen
– Schaden- und Leistungsmanagement

Aufgabe 1

Sie sind Leistungssachbearbeiter in der PROXIMUS Krankenversicherung AG und werden von einer Kundin gefragt, wer ihr zum Thema Pflege Auskunft geben kann. Ihre Mutter, die ebenfalls bei der PROXIMUS Krankenversicherung AG versichert ist, liege derzeit im Krankenhaus und stehe vor ihrer Entlassung nach Hause. Sie sei wahrscheinlich pflegebedürftig.

- a) Nennen Sie das Dienstleistungsunternehmen, das der Kundin in dieser Situation die entsprechenden Fragen beantworten kann. (2 Punkte)
- b) Nennen Sie vier weitere Pflege Themenfelder, über die der Beratungsservice Auskunft geben kann. (8 Punkte)
- c) Nennen Sie drei Personenkreise, die diesen Beratungsservice in Anspruch nehmen dürfen, und beschreiben Sie, in welcher Form dieser Service genutzt werden kann. (15 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

(RP: 7.2)

- a) COMPASS Private Pflegeberatung (im Juni 2008 als Tochter des Verbandes der privaten Krankenversicherung gegründet) (2 Punkte)
- b)
 - Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
 - Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung
 - stationäre, teilstationäre sowie ambulante Betreuung und Versorgung
 - finanzielle Aspekte der Pflegesituation
 - weitergehende sozialrechtliche Ansprüche
 - Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (8 Punkte)
- c) Der Beratungsservice richtet sich an pflege- und hilfsbedürftige Menschen, deren Angehörige und/oder Betreuer sowie an allgemein Ratsuchende, die sich bereits im Vorfeld einer möglichen Pflegesituation oder nach der Feststellung eines Pflegefalles informieren wollen.

Hinweis für den Korrektor: Auch andere Personenkreise sind zulässig.

Das Beratungsangebot von COMPASS reicht von einem einfachen Gespräch bis hin zu einer Begleitung in schwierigen Situationen. Man kann sich entweder am Telefon oder im Rahmen eines Besuches zu Hause bzw. in der Pflegeeinrichtung beraten lassen.

(je Personenkreis 2 Punkte,
je Serviceleistung 3 Punkte, max. 15 Punkte)

Aufgabe 2

Als Mitarbeiter der PROXIMUS Krankenversicherung AG schulen Sie die Mitarbeiter in der Leistungsabteilung. Es sind neue Kollegen, die als Quereinsteiger zu Ihnen ins Unternehmen gekommen sind.

Heute haben Sie folgendes Thema:

Neben reinen Rechtspflichten hat der Versicherte der privaten Krankenversicherung aus dem Vertrag heraus bestimmte Verhaltensnormen zu erfüllen. Diese Obliegenheiten sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgelistet.

- a) Erklären Sie zunächst den Begriff Obliegenheiten. Listen Sie drei Obliegenheiten auf. (8 Punkte)
- b) Erläutern Sie den Teilnehmern im Einzelnen drei vertragstechnische und risikopolitische Gründe für die vertraglichen Obliegenheiten. (9 Punkte)
- c) Beschreiben Sie die Rechtswirkungen einer Verletzung. (8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 7.1)

- a) **Hinweis für den Korrektor:** Obliegenheiten sind zu erklären. Gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten können genannt werden. (8 Punkte)
- b)
 - Ergänzung in den AVB, da die Private Krankenversicherung speziell in diesem Punkt nicht abschließend im VVG geregelt ist
 - zudem hohes subjektives Risiko in der Privaten Krankenversicherung
 - aus diesem Grund Verhaltensnormen im Vertrag (9 Punkte)
- c) Rechtswirkungen für den Vertrag (z. B. Kündigung oder Rücktritt) oder für die Leistung (Leistungsfreiheit oder Leistungsausschluss); Grundlagen z. B. in §§ 19 ff., 28, 30, 31 VVG und §§ 9 und 10 AVB (8 Punkte)